

Publikation der öffentlichen Mitwirkung

Gemeinde Unterseen

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Änderung von Zonenplan und Artikel 55.1 Gemeindebaureglement- ZPP „Brandweg“

Der Gemeinderat Unterseen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die von Änderung des Zonenplanes und von Artikel 55.1 des Gemeindebaureglements, ZPP „Brandweg“, zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Planung besteht aus dem Baureglement Artikel 55.1 alt/neu. Eingesehen werden können der Erläuterungsbericht sowie das vom Gemeinderat am 17.08.2020 genehmigte städtebauliche Richtprojekt als Grundlage für die künftige Überbauung.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 14.09.2020 bis am 13.10.2020 während den Öffnungszeiten bei der Bauverwaltung Unterseen, Obere Gasse 2, 3800 Unterseen zur Einsichtnahme auf.

Am Donnerstag, 24.09.2020, 17.00 bis 20.00 Uhr können die Unterlagen zudem in Anwesenheit von Vertretern der Gemeinde im Gemeindesaal eingesehen werden, welche diese erläutern und Fragen beantworten.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Bauverwaltung, zu Händen des Gemeinderates, zu richten.

Unterseen, 17.08.2020
Der Gemeinderat

Geht zur Publikation an den Anzeiger Nrn. 37 und 38 vom 10.09. und 17.09.2020